



AMTSBLATT DER GEMEINDE DORMETTINGEN

Öffnungszeiten Rathaus

Montag: 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag: 14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch: 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr
Freitag: geschlossen



Termine

April 2025

29.04. GR
GR-Sitzung

30.04. NZ
Maibaum-Hockete

Mai 2025

05.05. –
09.05. KIGA
Waldwoche
05.05. SonNe
Infoveranstaltung Miteinan-
der vernetzt
06.05. SonNe
Spielesachmittag Dottern-
hausen
06.05. Senioren Maiandacht
09.05. KIGA
Sommerfest
11.05. BM-Wahl
13.05. LRA
Kühlgerätesammlung
13.05. SonNe
SonNe Café DORM
22.05. GR
GR-Sitzung
22.05. SonNe
Essen in Gemeinschaft DORM
24.05. MV
Musikkonzert
25.05. Evtl. Stichwahl BM-Wahl
29.05. KG
Christi Himmelfahrt



Tanz in den Mai

Wir, die 20er, laden euch recht herzlich zur
Maihockete am Dorfplatz ein.

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt
Wir starten ab 17:30 Uhr.

Der Maibaum wird dann um 18:00 Uhr gestellt.

Mit toller Musik, Tanz und bester Stimmung feiern wir
in den Mai.

APRIL
MITTWOCH | **30** | 17:30 UHR

Wir freuen uns auf euer Kommen

Holzfinder geht online!

Seit April kann im Zollernalbkreis bequem vom Sofa aus Brennholz bestellt werden. Die Online-Verkaufsplattform Holzfinder.de macht's möglich. Das Holz kann von zu Hause aus begutachtet und sich so ein erster Eindruck verschafft werden. Wie bei anderen Online-Shops üblich kann der Kauf in wenigen Schritten abgeschlossen werden, die Rechnung kommt in Kürze per E-Mail. Holzfinder.de ersetzt das übliche Verfahren, dass Brennholz beim Revierleiter bestellt und im Frühjahr zugeteilt wird. Nun kann auch unterjährig anfallendes Brennholz erworben werden. Über die Umkreissuche kann sich der Kunde sein Brennholz in nächster Nähe anzeigen lassen und erwerben. Die Daten der Brennholzbereitstellung in den einzelnen Städten und Gemeinden werden im Gemeindeblatt veröffentlicht. Als Pilotbetrieb startet die Stadt Burladingen mit Rosenfeld und Dormettingen. Es lohnt sich also immer mal vorbeizuschauen.

www.holzfinder.de



Foto: frina/iStock/Thinkstock



Foto: PictureArries/iStock/Thinkstock

RATHAUS & MEHR

Wir sind erreichbar:

Gemeindeverwaltung:

Tel: 07427 - 2504

Fax: 07427 - 8122

E-Mail: info@gemeinde-dormettingen.de

E-Mail: amtsblatt@gemeinde-dormettingen.de

Homepage: www.dormettingen.de

Bürgermeister Anton Müller

Tel. 07427-2504 (Zentrale)

E-Mail: anton.mueller@gemeinde-dormettingen.de

Frau Blaga Villing

Tel. 07427-2504 (Zentrale)

E-Mail: blaga.villing@gemeinde-dormettingen.de

Frau Melanie Schulz

Tel. 07427- 2504 (Zentrale)

E-Mail: melanie.schulz@gemeinde-dormettingen.de

Frau Manuela Lopian

Tel. 07427 – 9425671

E-Mail: manuela.lopian@gemeinde-dormettingen.de

Frau Annkatrin Lippert

Tel. 07427 – 9425672

E-Mail: annkatrin.lippert@gemeinde-dormettingen.de

Kindergarten Dormettingen

Tel. 07427 – 7382

E-Mail: kindergarten@gemeinde-dormettingen.de

Förster Stephan Kneer

Tel. 07427/59 09 309 (AB)

E-Mail: fr.leidringen@zollernalbkreis.de

Sprechzeiten donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr

Notruf

Polizei 110

Feuerwehr / Notarzt 112

DRK-Krankentransport 19222

Telefonseelsorge 0800 1110111

Sonstige

BM Müller privat (07428) 3076

SonNe (07427) 4199826

(Vorwahl bitte immer mitwählen)

Überlandwerk

Eppler 931566

Polizeiposten

Schömberg 940030

Polizeirevier

Balingen (07433) 2640

Abfallberater

Bames (07433) 921381

Öffnungszeiten Grüngutplatz Dotternhausen ab 01.05.2025

Freitags: Geschlossen

Samstags: 09.00 - 13.00 Uhr



Park & Restaurant „Schieferhaus“ wie folgt GEÖFFNET:

Montag | Mittwoch | Donnerstag 11 - 21 h

Freitag | Samstag 11 - 22 h

Sonntag 11 - 21 h

Dienstag RUHETAG - auch an Feiertagen -

Kontakt: Mail: info@schieferhaus.de, Tel. 07427 - 9472903

aktuelle Infos: www.schiefererlebnis.de



BEREITSCHAFTSDIENSTE

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST: ZOLLERN-ALB-KREIS

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112

Krankentransport: 19 222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 10:00 Uhr – 20:00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Bereitschaftspraxis Balingen Zollernalb Klinikum

Tübinger Str. 30, 72336 Balingen

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen 10 – 20 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Albstadt

Zollernalb Klinikum

Friedrichstr. 39, 72458 Albstadt

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen 10 – 18 Uhr

Bereitschaftspraxis HNO Tübingen (HNO) Universitätsklinikum Tübingen

Elfriede-Aulhorn-Str. 5, 72076 Tübingen

Öffnungszeiten

Sa., So. und an den Feiertagen 8 – 20 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Tübingen (Kinder)

Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Hoppe-Seyley-Str. 1, 72076 Tübingen

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen 10 – 18 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Reutlingen (Kinder)

Klinikum am Steinenberg Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen

9 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr

Kinder Bereitschaftspraxis Villingen-Schwenningen

Schwarzwald-Baar-Klinikum VS Klinikstr. 1, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 19 - 21 Uhr

Fr. 18 - 21 Uhr

Sa., So. u. Feiertagen 9 - 21 Uhr

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe

Zollernalb Klinikum

Balingen 07433 9092-0

Zahnärztlicher

Bereitschaftsdienst: 01805 911 690

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8:00 bis Montag 8:00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8:00 bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

Telefonseelsorge

Neckar-Alb: 0800/1110111

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 10 - 19 Uhr.

BEREITSCHAFTSDIENST DER APOTHEKEN

Donnerstag, 01.05.2025:

Bahnhof-Apotheke Balingen

Bahnhofstr. 21, 72336 Balingen

Tel.: 07433 - 2 14 18

Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Samstag, 03.05.2025:

Sonnen-Apotheke Bisingen

Hauptstr. 2, 72406 Bisingen

Tel.: 07476 - 14 11

Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 04.05.2025:

Bära-Apotheke Nusplingen

Kapellentorstr. 8, 72362 Nusplingen

Tel.: 07429 - 9 11 50

So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Stadtapotheke Schömberg

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

14.00 - 19.30 Uhr

Mi. 08.00 - 12.30 Uhr

16.00 - 18.30 Uhr

Sa. 08.00 - 12.30 Uhr

Tel. 07427 - 9 47 50

Einladung zur Maiandacht

Liebe Seniorinnen und Senioren, unsere diesjährige Maiandacht führt uns wieder einmal zu Herrn Pfarrer Dr. Holdt in die Wallfahrtskirche Weggental. Wie bereits mitgeteilt, findet sie am **Dienstag, 06.05.2025**, statt.

Wir treffen uns zur Abfahrt um 14.00 Uhr bei der Kirche. Zur weiteren Planung (Mitfahrgelegenheit und Reservierungen) möchten wir euch bitten, euch bis spätestens Freitag, 02.05.2025 kurz anzumelden.

Es wäre schön, wenn ihr uns auch mitteilt, wenn ihr nicht mitgehen könnt, damit wir wissen, dass die Einladung alle zur Kenntnis genommen haben.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag. Edith (Tel. 1010), Herlinde (Tel. 496) und Sabine (Tel. 1033)

Foto: Steinhilber/Thinkstock

STADTRADELN

www.radkultur-bw.de

Hier fahren wir Rad

Rad KULTUR

Baden-Württemberg Ministerium für Verkehr

STADTRADELN

20.07. – 09.08.25
Suche auf www.stadtradeln.de nach **Dormettingen** und melde Dich an!



Miteinander vernetzt. Wir begleiten ältere Menschen in die digitale Welt.

Ab sofort ist die SonNe e.V. einer von bundesweit 300 Erfahrungsorten des DigitalPakt Alter.

Was kann mein Smartphone/ Tablet/ PC?

Hilfe für Einsteiger und schon etwas erfahrene Benutzer.

Kursleiter: **Wolfgang Brenner**

Wir laden ein zur Infoveranstaltung*) am **Montag, 5. Mai 2025 um 18 Uhr** in der Schule Dormettingen.

Weitere Infos bei unseren Einsatzleiterinnen: Karin Rauscher (07427/41 99 826) Carolin Kerner (07427/41 99 538)
*) hier wir die Vorgehensweise, Kurstag/Uhrzeit etc. gemeinsam festgelegt.



Plakat: K. Rauscher

Kath. Kirchengemeinde

Kirche in Dormettingen – Palmsonntag bis Ostern

Vor dem Festgottesdienst am Palmsonntag segnete Pfr. Shibu Puspham die von den Kommunionkindern selbst gebastelten und gegen eine Spende abgegebenen Palmzweige. Frau Marianne Weckenmann hat alle Kreuze eigenhändig gestaltet und dafür gesorgt, dass genügend blühende und grüne Zweige zur Verfügung standen. Vielen Dank, liebe Marianne, für deine große Unterstützung. Von den großzügigen Spenden werden die Kommunionkinder haltbare Lebensmittel und Hygieneartikel kaufen und diese im Tafelladen in Balingen für notdürftige Menschen abgeben. Zur Karfreitagsliturgie, die vom Kirchenchor Dormettingen musikalisch mitgestaltet wurde und zu den Gebetszeiten, luden unsere Ministranten mit ihren „Rätschen“ ein, da die Kirchenglocken von Gründonnerstag bis Karsamstag stumm bleiben. Vielen Dank an euch Ministranten für euer Engagement und vielen Dank an alle Spenden bei „Eier in Gratta“ am Samstagmorgen.

Am Ostersonntag feierten wir mit Pater Franz das Osterhochfest. Dabei erhielten die Kommunionkinder ihre Gewänder und ihre gesegneten Kommunionkreuze. Am Ostermontag lud Pfr. Shibu Pushpham zum Festgottesdienst ein. Alle Messen waren gut besucht, herzlichen Dank an alle Gottesdienstbesucher, an Regina Blank und Team für das wunderschöne „offene Grab“ in der Kirche und an alle, die dafür sorgten, dass wir wunderschöne Osterfeiertage in unserer Kirche erleben durften.

Leider haben sich in den letzten Wochen bei den kirchlichen Nachrichten im Amtsblatt die Fehler gehäuft. Die Namen der Kommunionkinder wurden falsch geschrieben, bei den Gottesdienstankündigungen wie bei der Erstkommunion wurden der Kirchenchor und das Bläserensemble des Musikvereins Dormettingen nicht erwähnt, die Taufankündigung für Ostermontag wurde nicht veröffentlicht. Wir bitten diese Versäumnisse, auch im Namen von Pfr. Shibu Pushpham, zu entschuldigen. Wir stehen eng mit den Pfarrämtern im Kontakt, um weitere Versäumnisse zu vermeiden.

Für die Kirchengemeinde Dormettingen
Ute Brenner



BRUT- UND SETZZEIT BEGINNT

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, für die Artenvielfalt, ein gesundes Aufwachsen unserer heimischen Wildtiere und den Erhalt des Ökosystems Natur möchten wir Sie mit unserem Artikel und der damit verbundenen Bitte zur Rücksichtnahme in der Brut- und Setzzeit sensibilisieren.

Ungestört zur Welt kommen, sicher geboren zu werden oder in Ruhe aus dem schützenden Ei zu schlüpfen bedeutet für unseren Wildtiernachwuchs einen guten Start ins wilde Leben. Damit unsere „wilden Jungtiere“ auf den Feldern, im Wald und auf den Wiesen gesund aufwachsen können, bitten wir Sie um besondere Rücksicht während der Brut- und Setzzeit, die jetzt im Frühling startet und im Sommer endet.

Generell, aber gerade jetzt, ganz besonders in den kommenden Wochen, ist es wichtig, dass wir alle – Spaziergänger, Freizeitsportler und Naturbegeisterte – auf den Wegen bleiben sowie unsere Hunde an die Leine nehmen, um die Wildtiere nicht zu stören. Bei Muttertieren und deren Nachwuchs soll nicht unnötig durch uns Menschen – wenn auch unbeabsichtigt – Stress und Angst ausgelöst werden.

Diese Zeit ist entscheidend für das neue, wilde Leben und das Überleben der Wildtiere und des Nachwuchses in der wilden Kinderstube. Wir danken Ihnen allen für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme!

Anton Müller und die
Bürgermeister Dormettinger Jägerschaft



KURZ-URLAUB am Schiefersee

**Donnerstag, 1. Mai '25
ab 11 Uhr GEÖFFNET!!!**

Das SCHIEFERHAUS-Team freut sich auf ihren Besuch!

Öffnungszeiten:
MO, MI, DO 11-22 Uhr | FR, SA 11-22 Uhr | SO 11-21 Uhr | DI Ruhetag

Ein gemeinsames Projekt von HOLCIM und der Gemeinde Dormettingen

Quellenbegang am Plettenberg

Reges Interesse fand die Veranstaltung des Arbeitskreis Freizeit und Kultur „Woher kommt unser Wasser“ Zunächst wurden die Quellen am Plettenberg besichtigt. Schon dort waren die Teilnehmer von der Klarheit des Wassers, welches aus dem Berg strömte, überrascht.

Danach nahmen Bürgermeister Müller und Wassermeister Keck die Wanderschar, zu der auch Bürgermeisterkandidat Lehmann gehört, mit in den Wasserhochbehälter. Dort wurde das Reinwasser in Augenschein genommen und die Betriebsweise der Ultrafiltrationsanlage erklärt.



Am Schluss waren sich alle einig.
Dies war wiederum eine informative und gelungene Veranstaltung
des Arbeitskreis Freizeit und Kultur.

40. Ferienspiele 2025

des Gemeindeverwaltungsverbandes
Oberes Schlichemtal in Schömberg
vom 31. Juli 2025 bis 06. August 2025



Motto: „40 Jahre Ferienspiele - Wir brauchen Urlaub! Das obere Schlichemtal geht auf eine Reise durch Europa“

Mitmachen dürfen: Kinder, die in den Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal wohnen und bei Ferienspielbeginn zwischen **7 und 12 Jahre** alt sind. (Das Kind muss zu Beginn der Ferienspiele das 7. Lebensjahr vollendet haben!)

Wann: Von **Donnerstag**, den **31.07.2025** bis **Mittwoch**, den **06.08.2025**

Veranstalter: Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Leitung: Ein Betreuer-Team von ehrenamtlich Tätigen.

Programm: Kreativ: Basteln – Bauen
Aktiv: verschiedene In- und Outdooraktivitäten
Kulturell: Besuch des Naturtheaters Waldbühne in Sigmaringendorf
Aufgeführt wird: *„Robin Hood“*



und vieles, vieles mehr...

Kosten:

- Teilnehmergebühr pro Kind **93,50 €**
- Alleinerziehende pro Kind **46,75 €**
- Leistungsempfänger des Bildungs- und Teilhabepakets pro Kind **46,75 €**
(ein Nachweis ist erforderlich!)

Die Teilnehmergebühr wird nach Zusendung des Programms und des Busfahrplanes zur Zahlung fällig.

Verpflegung: In der Teilnehmergebühr sind Brezeln, Mittagessen und Wasser/Apfelschorle enthalten.

T-Shirt: Jedes Kind erhält ein Ferienspiele T-Shirt.

Bus-Shuttle: Kinder aus den umliegenden Verbandsgemeinden können den täglichen Ferienspielebus-Shuttle in Anspruch nehmen.

Anmeldung: Ausschließlich über die Internetseite
<https://oberes-schlichemtal.ferienprogramm-online.de/>
vom **09.05.** ab **15.00 Uhr** bis **einschließlich 19.05.2025 09.00 Uhr.**



Hinweis: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!
Sollten mehr Anmeldungen als vorhandene Plätze pro Gemeinde eingehen, entscheidet diese über die Vergabe.
Anmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist können nicht berücksichtigt werden!

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Dormettingen
Landkreis Zollernalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin am 11. Mai 2025

Zur Durchführung der Wahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 20.04.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.
3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält den Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
 - den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
 - den Namen des/der im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
 Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der/die im Stimmzettel vorgedruckte Bewerber/in eine Stimme.
 - Den Namen einer wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
5. **Jeder Wähler kann** – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl.
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde,
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet, sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).
Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt

Dormettingen, 29.04.2025

A. Müller, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Dormettingen

Zollernalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Gemeindegewahlausschusses **am 11.05.2025 um 18:00 Uhr** in 72358 Dormettingen, Wasenstraße 38, Rathaus, Trauzimmer

Gegenstand der Sitzung: Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 11.05.2025 mit

- Zulassung der Wahlbriefe
- Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses und
- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk Dormettingen.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Dormettingen, 29.04.2025

*Der Vorsitzende des Gemeindegewahlausschusses
Müller, Anton*

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren, die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Dormettingen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Bürgerbüro Dormettingen, Wasenstraße 38, 72358 Dormettingen zu folgenden Öffnungszeiten

Montag: 08:00 Uhr – 12:30 Uhr

Dienstag: 14:00 Uhr – 18:30 Uhr

Mittwoch, Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist nicht barrierefrei.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung**

- mindestens 16 Jahre alt sind,

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
 5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
 6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.

In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.

Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettigen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach

8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn
		die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Eilhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe

15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfingsttal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
		die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach

27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grossselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidnt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettlingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten: Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße von 120 Abgeordneten sichergestellt. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben ist, getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Das Rathaus informiert

Rathaus - Freitag, 02.05.2025 geschlossen

Am „Brückentag“ Freitag, 02.05.2025, bleibt das Rathaus geschlossen und ist auch telefonisch nicht erreichbar.

Wir bitten um Beachtung.

Die Gemeindeverwaltung

Kühlgerätesammlung im Mai 2025

Die nächste Kühlgerätesammlung in Dormettingen **findet am Dienstag, 13.05.2025, statt.**

Es werden Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher mitgenommen.

Für die Anmeldung kann entweder die Online-Anmeldung auf der Homepage des Landratsamtes unter www.zoller-nalbkreis.de im Bereich „Online-Dienste“ oder innerhalb der **Abfall-ZAK-App** genutzt werden.

Falls Sie keine Möglichkeit haben, die Anmeldung online zu tätigen, können Sie sich bei uns bis Donnerstag, 08.05.2025, telefonisch unter **Tel. 07427 - 2504** oder **per E-Mail an info@gemeinde-dormettingen.de** melden. (Für die Anmeldung wird eine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer benötigt.) Die Geräte müssen am Sammeltag ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden.

Verkehrsrechtliche Anordnung für die Maihockete

Zur Durchführung **der Maihockete am 30.04.2025** wird der Dorfplatz sowie die davor liegenden Straßenabschnitte: Innere Dorfstraße, Äußere Dorfstraße und Wasenstraße ab 17:00 Uhr für den übrigen Verkehr komplett gesperrt. Die Anwohner werden gebeten, ihre Fahrzeuge auf dem Dorfplatz zu entfernen. Für Ihr Verständnis bedankt sich die Gemeinde Dormettingen bereits im Voraus.

Alles auf einen Blick

Gemeindeverwaltungsverband



Start der Wandersaison 2025

Ab dem 01.05.2025 starten wir in die Wandersaison. Dann ist es auch wieder so weit.

Der **Schlichem-WANDERBUS** ist unterwegs!

Er wird die gesamte Wegstrecke von Meßstetten-Tieringen bis nach Epfendorf an Sonn- und Feiertagen in der Zeit vom 01.05. bis 19.10.2025 dreimal täglich anfahren.

Den genauen Fahrplan bzw. die für diese Saison gültigen Haltestellen entnehmen Sie bitte dem unten stehenden Fahrplan bzw. dem Download auf unserer Homepage: www.schlichemwanderweg.de.



Schlichem-WanderBus

immer Sonn- & Feiertags von Mai bis Mitte Oktober

Linie 337 | Firma Maas Reisen | 72356 Balingen | Tel.: 07433/9972-0 | Mail: info@maas-reisen.de

Von Tieringen bis Epfendorf

Tieringen, Rathaus	10.06	13.16	16.21
Tieringen, Balinge Str.	10.07	13.17	16.22
Hausen a. T., Rathaus	10.12	13.22	16.27
Ratshausen, Schömberger Str.	10.16	13.26	16.31
Ratshausen, Honau	10.17	13.27	16.32
Schömberg, Obere Säge	10.18	13.28	16.33
Schömberg, Untere Säge	10.19	13.29	16.34
Schömberg, Ratshausener Str.	10.20	13.30	16.35
Schömberg, Am Plettenberg (Bf.)	10.21	13.31	16.36
Schömberg, Marktplatz/KSK	10.23	13.33	16.38
Dormettingen, Mühle	10.27	13.37	16.42
Dautmergen, Bürgerhaus	10.31	13.41	16.46
Täbingen, Bürgerhaus	10.34	13.44	16.49
Täbingen Fischersmühle	10.36	13.46	16.51
Leidringen, Michelesmühle	10.38	13.48	16.53
Leidringen, Täbinger Str.	10.41	13.51	16.56
Leidringen, Hirtengasse	10.42	13.52	16.57
Rotenzimmern, Rössle	10.48	13.58	17.03
Böhringen (RW), Brücke	10.51	14.01	17.06
Harthausen, Post	10.55	14.05	17.10
Epfendorf, Rathaus	11.05	14.15	17.20

Von Epfendorf bis Tieringen

Epfendorf, Rathaus	11.06	14.16	17.21
Harthausen, Post	11.16	14.26	17.31
Böhringen (RW), Schwanen	11.19	14.29	17.34
Böhringen (RW), Brücke	11.20	14.30	17.35
Rotenzimmern, Rössle	11.23	14.33	17.38
Leidringen, Hirtengasse	11.26	14.36	17.41
Leidringen, Täbinger Str.	11.27	14.37	17.42
Leidringen, Michelesmühle	11.29	14.39	17.44
Täbingen Fischersmühle	11.31	14.41	17.46
Täbingen, Bürgerhaus	11.32	14.42	17.47
Dautmergen, Bürgerhaus	11.35	14.45	17.50
Dormettingen, Mühle	11.38	14.48	17.53
Schömberg, Marktplatz	11.41	14.51	17.56
Schömberg, Am Plettenberg (Bf.)	11.42	14.52	17.57
Schömberg, Ratshausener Str.	11.43	14.53	17.58
Schömberg, Obere Säge	11.45	14.55	18.00
Ratshausen, Honau	11.46	14.56	18.01
Ratshausen, Schloßhof	11.47	14.57	18.02
Hausen a. T., Rathaus	11.52	15.02	18.07
Tieringen, Rathaus	11.58	15.08	18.13



Mehr Infos unter:
www.schlichemwanderweg.de



Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Schlichemtal für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 28.11.2024 mit Beitrittsbeschluss vom 10.04.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.905.380
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.017.280
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-111.900
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-111.900

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.571.830
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.543.980
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	27.850
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	772.950
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.521.750
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-748.800
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-720.950
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	730.900
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	36.300
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	694.600
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-26.350

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 730.900 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2023 werden festgesetzt:

→ die Umlage für die Ferienspiele nach	§ 14 Abs. 2 der Verbandsatzung auf	23.600 €
→ die Touristikumlage nach	§ 14 Abs. 2 der Verbandsatzung auf	16.900 €
→ die Umlage für den Flächennutzungsplan	§ 14 Abs. 2 der Verbandsatzung auf	4.000 €
→ die allgemeine Verbandsumlage nach	§ 14 Abs. 3 der Verbandsatzung auf	912.430 €
→ die allgemeine Kapitalumlage nach	§ 14 Abs. 4 der Verbandsatzung auf	574.800 €
→ die Schulkostenumlage nach	§ 15 Abs. 2 der Verbandsatzung auf	221.350 €
→ die Schulinvestitionskostenumlage nach	§ 16 der Verbandsatzung auf	34.050 €
→ die Abwasserbetriebskostenumlage nach	§ 17 Abs. 4 der Verbandsatzung auf	553.500 €
→ die Abwasserinvestitionsumlage nach	§ 17 Abs. 1 der Verbandsatzung auf	164.100 €

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 20.02.2025 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt; die Haushaltssatzung kann vollzogen werden. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 730.900 € wurde genehmigt; ansonsten enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 05.05.2025 bis 19.05.2025 (je einschließlich) auf der Verbandsgeschäftsstelle, Schillerstraße 29, 72355 Schömburg, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schömburg, den 16.04.2025

gez. Anton Müller
Verbandsvorsitzender

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Dormettingen
Wasenstraße 38
72358 Dormettingen
Tel. 07427/2504, Fax 07427/8122
info@gemeinde-dormettingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist Bürgermeister Anton Müller oder dessen Vertretung im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Feuerwehrrnachrichten

**Jugendfeuerwehr
Dormettingen**



FEUERWEHR
Dormettingen
Jugend

**KOMM ZUR SCHNUPPERPROBE DER
JUGENDFEUERWEHR
DORMETTINGEN**

WER? ALLE AB 10 BIS 17 JAHRE

**WANN MONTAG, 12.05.25, 18.30 UHR
UND BIS 20 UHR IM
WO? FEUERWEHRHAUS**

VORERST WIRD EINE PROBE IM MONAT
STATTFINDEN

**Informationen anderer Ämter
und öffentlichen Einrichtungen**

**Bundesagentur für Arbeit -
Agentur für Arbeit Balingen**



**Berufsberatung für Erwachsene in der VHS Hechingen
Sprechstunde am 08. Mai von 14 bis 18 Uhr**

Wo kann ich berufliches Wissen updaten? Wie kann ich mehr Verantwortung im Job übernehmen? Wer bezahlt meine Weiterbildung? Was könnte mein nächster Karriereschritt sein? Wie schaffe ich es nach Kindererziehung oder Pflege zurück in die Berufswelt? Katja Danhammer, Berufsberaterin für Erwachsene, beantwortet diese und weitere Fragen in ihrer Sprechstunde in der VHS Hechingen in der Münzgasse 4/1 in Hechingen am 08. Mai von 14 bis 18 Uhr. Katja Danhammer war nach einem Studium des internationalen Marketings in verschiedenen Branchen im Vertrieb und Marketing tätig, bevor sie als Quereinsteigerin zur Agentur für Arbeit wechselte. In ihrer langjährigen Tätigkeit hat sie Erfahrungen in vielen verschiedenen Bereichen wie der Vermittlung und dem Arbeitgeber-Service gesammelt. Mit der 2020 neu geschaffenen Dienstleistung „Berufsberatung für Erwachsene“ wechselte sie ins beraterische Umfeld und freut sich auf Besuche in der Sprechstunde.



QR-Code
zur Anmel-
dung

Anmeldungen für ein Zeitfenster zur kostenlosen Beratung mit der Kursnummer 5605 sind noch bis zum 06. Mai unter <https://www.vhs-hechingen.de/beratungstage> direkt auf der Homepage der VHS Hechingen möglich.

Der Beratertag findet in regelmäßigen Abständen statt, das nächste Mal am 26. Juni.

Berufsberatung für Erwachsene - jeden ersten Mittwoch im Monat im BiZ in Balingen

Sprechzeit am 07. Mai von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Wo kann ich berufliches Wissen updaten? Wie kann ich mehr Verantwortung im Job übernehmen? Wer bezahlt meine Weiterbildung? Was könnte mein nächster Karriereschritt sein? Wie schaffe ich es nach Kindererziehung oder Pflege zurück in die Berufswelt? Diese Fragen beantwortet die Berufsberatung für Erwachsene in regelmäßigen Sprechstunden im Balingen Berufsinformationszentrum (BiZ). Der nächste Termin ist am

07. Mai von 10 bis 14 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es wird besprochen, welche Trends und Veränderungen die Arbeitswelt prägen und welche neuen Chancen sich daraus ergeben - und warum lebenslanges Lernen entscheidend für die berufliche Entwicklung ist. Teilnehmende erfahren Wissenswertes über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Weiterbildung sowie verschiedene Förderungen und finanzielle Unterstützung dafür. Gezeigt werden hilfreiche Ressourcen und Tools, um die passende Weiterbildung zu finden und berufliche Ziele zu erreichen. Dieses Beratungsangebot richtet sich an beschäftigte Personen, Wiedereinsteiger sowie alle, die sich mit beruflicher Neuorientierung beschäftigen - egal, ob sie auf der Suche nach neuen Herausforderungen sind oder einfach nur ihre Optionen erkunden möchten. Der Infotag findet bis zu den Sommerferien immer am ersten Mittwoch eines Monats statt. Der nächste Termin ist demnach der 04. Juni.

**Sozialversicherung für Landwirtschaft
Forsten und Gartenbau**



Kassel, den 22. April 2025

Abstürze bei Baumarbeiten verhindern

Bei Baumarbeiten mittels Hubarbeitsbühne oder anderer technischer Aufstiegshilfen ereigneten sich aktuell mehrere schwere und tödliche Unfälle durch Herausfallen oder durch Herausschleudern.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät daher eindringlich zu einer Personensicherung im Arbeitskorb gegen Abstürze. Die Ermittlungen der SVLFG zeigen, dass sich solche Unfälle oft durch herabfallende Baumteile beim Abtragen des Baumes ereignen. Fallen diese auf den Ausleger, können sie einen Katapulteffekt erzeugen, der die Person aus dem Korb Herausschleudert. Der gleiche Effekt tritt beim plötzlichen Lösen des Arbeitskorbes in der Baumkrone infolge Verkeilens auf oder wenn der vermeintlich ebene und glatte natürliche Boden einen solchen Stoßimpuls bewirkt. Auch das Herausbeugen aus dem Arbeitskorb während der Arbeiten birgt eine große Gefahr. Ein Arbeiten ohne Absturzsicherung im Arbeitskorb kommt allenfalls noch bei einfachen Pflegearbeiten und ohne Verfahren der technischen Aufstiegshilfe in Betracht, wobei auch hierbei letztendlich das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden muss und ausschlaggebend ist.

Auch wenn die Hersteller von technischen Aufstiegshilfen in der Vergangenheit zur Absturzsicherung keine verpflichtenden Aussagen getroffen haben, ist sie das A und O für sichere Baumarbeiten. Die sogenannte Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) besteht aus einem Auffanggurt und einem Rückhalt- oder Auffangsystem, was auch als Set angeboten wird. Eine PSAgA muss einschlägigen Normen entsprechen, was durch die CE-Kennzeichnung vom Hersteller bestätigt wird.



Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz aus dem Arbeitskorb Foto: SVLFG

Weitere Hinweise liefert die Broschüre „B08 Baumarbeiten“ der SVLFG. Diese kann heruntergeladen werden unter www.svlfg.de (Suchbegriff B08).

Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung sind erhältlich unter <https://publikationen.dguv.de/> (Suchbegriff 208-019 und 21682).

sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbstständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Asthmatiker müssen nicht auf Sport verzichten

Viele Asthmatiker denken, sie müssten auf Sport verzichten. Eine gezielte Asthmatherapie kann jedoch Beschwerden beim Sport vorbeugen. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Welt-Asthma-Tages am 6. Mai hin.

Wie bei vielen anderen chronischen Erkrankungen können unter Asthma leidende Menschen etwas für die Linderung ihres Zustandes tun. Eine Frage, die sich viele Betroffene häufig stellen, ist, ob Bewegung und Sport trotz Asthma möglich sind, weil körperliche Anstrengung bei vielen Menschen zu den Asthmaauslösern gehören. Asthmatiker sollten körperliche Aktivitäten auf jeden Fall der eigenen Fitness angepasst ausüben. Auf diese Weise kann Sport zu einer höheren Leistungsfähigkeit von Herz und Lunge beitragen, die Sauerstoffaufnahme verbessern sowie die Luftmenge vergrößern, die bei einem Atemzug ausgeatmet wird. Chronisch Erkrankte erhalten besondere Unterstützung durch strukturierte Behandlungsprogramme, auch Disease-Management-Programme – kurz DMP – genannt. Ein solches wird von der landwirtschaftlichen Krankenkasse auch bei Asthma angeboten. Es ermöglicht, Patientinnen und Patienten aktiv in den Behandlungsverlauf einzubeziehen und ihre Gesundheitskompetenz zu stärken. Ziel ist es, krankheitsbedingte Beschwerden zu lindern oder zu vermeiden (zum Beispiel Anfälle von akuter Atemnot), das Voranschreiten der Erkrankung aufzuhalten und die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern.

Die Teilnahme an einem DMP stellt außerdem sicher, dass Betroffene nach den neuesten medizinischen Erkenntnissen und Leitlinien behandelt werden. Teilnehmen können nicht nur Erwachsene, sondern auch Jugendliche und Kinder ab zwei Jahren.

Weitere Informationen gibt es unter www.svlfg.de/dmp-bei-chronischen-erkrankungen.

Zum Welt-Asthma-Tag informieren Experten über Hintergründe und Behandlung der Krankheit. Weitere Infos gibt der Deutsche Allergie- und Asthmabund e. V. unter www.daab.de.

SVLFG

Naldo



Lernen Sie das naldoland mit Bus und Bahn kennen

Für alle, die ihre Freizeit gerne aktiv gestalten, empfehlen wir das „naldo-Freizeit-Netz“. Mit ihm lassen sich die Reutlinger/Uracher Alb und das Ermstal, Neckar-, Ammer- und Eyachtal, die Zollernalb, das Obere Donautal sowie der Linzgau und Oberschwaben bis zum Bodensee umweltfreundlich ohne Auto erleben. Hinter dem

„naldo-Freizeit-Netz“ verbirgt sich ein gut funktionierendes ÖPNV-Netz von sonn- und feiertags verkehrenden Bahnen und Bussen, das Sie mit seinen unzähligen Verbindungen und Anschlüssen kreuz und quer durchs naldoland, also die Landkreise Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen und den Zollernalbkreis, bringt. Dieses Jahr dauert das Freizeit-Netz vom 1. Mai bis zum 19. Oktober 2025. In allen Zügen im naldo ist sonn- und feiertags die Fahrradmitnahme kostenlos möglich und auch in den Rad-Wander-Bussen können kostenlos Fahrräder mitgenommen werden. Mit Deutschlandticket und Deutschlandticket JugendBW sowie den naldo-Tagestickets sind Ausflüge im naldoland bequem und preiswert möglich. Ausführliche Informationen zum gesamten naldo-Freizeit-Netz inklusive Fahrpläne enthält die Broschüre „Das naldo-Freizeit-Netz“. Die Broschüre wird gerne auf Anfrage kostenlos zugesandt (E-Mail: verkehrsverbund@naldo.de, Telefon: 07471/930196-96). Alle Infos finden Sie auch auf www.naldo.de.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg



Donnerstag, 1. Mai 2025 – Maifeiertag

Die Gruppen und Kreise treffen sich nach Absprache!

Freitag, 2. Mai 2025

18.00 Uhr Gebetskreis im Gemeindezentrum oder nach Absprache

Sonntag, 4. Mai 2025

09.00 Uhr **Erzingen: Gottesdienst** in der St.-Georgs-Kirche mit Pfarrer Stefan Kröger

10.00 Uhr **Endingen: suz-Gottesdienst** mit Walter Stingel

10.15 Uhr **Täbingen: Gottesdienst** in der Karsthanskirche mit Pfarrer Stefan Kröger

18.00 Uhr **Jugendkreis** Erzingen

Montag, 5. Mai 2025

16.00 Uhr **Jungschar** im St.-Anna-Stift in Dotternhausen

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Christine Eha 07427 3955 oder Volker Koch

Dienstag, 6. Mai 2025

17.00 Uhr **Jungschar** im Jugendhaus Erzingen

19.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** im Kath. Pfarrhaus in Schömburg – Anfrage bei Karin Eha, Tel. 07427 466321 oder Pia Seeburger, Tel. 07427 7223

Mittwoch, 7. Mai 2025

15.30 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus in Endingen

19.00 Uhr **EINS-Team-Besprechung** in Schömburg

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heidi Rudek 07427 3241 oder Marianne Sauter 07427 2953

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heike Ilchmann-Ruggaber 07427 8606 oder Martina Heinzler 07427 6251

Donnerstag, 8. Mai 2025

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal

19.00 Uhr **Alphakurs-Nachtreffen** im Gemeindezentrum in Schömburg. Näheres siehe Hinweise!

19.30 Uhr **Anmeldeabend für den Konfirmandenjahrgang 2026** im Gemeindehaus in Endingen – Näheres siehe Hinweise!

Hinweise:

Anmeldung zur Konfirmation 2026

Die Anmeldeunterlagen und Einladungen für den neuen Konfirmandenjahrgang 2025/2026 sind versendet worden. Mit diesem Brief wenden wir uns an die Eltern der evangelischen Mädchen und Jungen der Jahrgänge 2011/2012, die jetzt die 7. Schulklasse besuchen und 2026 konfirmiert werden sollen. Sollte dies Ihr Kind betreffen und Sie haben von uns kein Schreiben erhalten, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Der Anmeldeabend für die neue Konfirmandengruppe findet am **Donnerstag, 8. Mai, um 19.30 Uhr** im Gemeindehaus in *Endingen* statt.

Alphakurs-Nachtreffen

Am **Donnerstag, 8. Mai 2025, um 19 Uhr** trifft sich der diesjährige Alphakurs mit allen Mitarbeitern und Gästen zu einem Nachtreffen im Gemeindezentrum in Schömberg.

Es sind alle herzlich eingeladen, auch diejenigen, die in vergangenen Jahren in Alphakursen dabei waren; zu Snacks, Impuls, Lobpreis und Gebet.

Voreheseminar mit Miriam Braunmüller

Am **Samstag, 10. Mai 2025 ab 16 Uhr** im Gemeindezentrum in Schömberg. Für alle, die sich „trauen“: Wenn wir uns füreinander entscheiden, dann soll das keine zeitlich begrenzte Entscheidung sein. Wir geben unser Herz und unsere Energie in die Beziehung. Was sind die Stolpersteine, welche wir aus der Verliebtheitsphase überwinden sollten, um in eine vertrauensvolle Partnerschaft zu starten? Wo dürfen beide Partner aufmerksam bleiben? Was können wir voneinander lernen und wo dürfen wir gemeinsam lernen? Wie funktioniert eine gute Kommunikation? Paarcoach Miriam Braunmüller begleitet junge Paare. Wir bitten um Anmeldung im Pfarramt Erzingen: Tel. 07433 4210 bzw. pfarramt.erzingen-schoemberg@elkw.de. Der Eintritt ist frei – es steht ein Spendenkässchen bereit.

Seminartag mit Elke Mölle

Am **Samstag, 17. Mai 2025**, sind Sie herzlich eingeladen zum Seminartag mit Elke Mölle zum Thema: „Erfüllt leben – entdecke das Leben, für das du gemacht bist!“ im Gemeindezentrum in Schömberg. Beginn ist um 9 Uhr mit Ankomm-Kaffee. Ende gegen 16.30 Uhr. Wir erheben keine Teilnahmegebühr. Spenden sind willkommen. Anmeldung erwünscht bei Elke Haile, Tel. 07427 1544, elke.haile@gmx.de oder bei Martina Heinzler, Tel. 07427 6251, heinzler@web.de. Am Sonntag, 18. Mai 2025, feiert Elke Mölle mit uns Gottesdienst in Schömberg, parallel zur Konfirmation in Erzingen. Auch bei „Himmelwärts“ am 24. Mai in der Stadthalle Balingen wird Frau Mölle zu Wort kommen.

Erweiterung Gemeindezentrum

Das Gemeindezentrum kann derzeit aufgrund der Umbau- und Erweiterungsarbeiten nur bedingt genutzt werden. Die Gruppen und Kreise treffen sich ggf. nach Absprache in anderen Räumen. Wie lange diese Bauphase andauert, ist derzeit noch nicht absehbar! Wir informieren Sie über Änderungen! Weiterhin sammeln wir Schuhe und Tonerkartuschen zugunsten der Erweiterung. Infos und Abgabestelle z. B. bei Familie Schleicher in Dormettingen, Dautmerger Str. 24.

Gottesdienste im Livestream

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde regelmäßig sonntags über einen Link, entweder auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

Kurze **Telefonandachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Katholische Kirchengemeinde Dormettingen



Beerdigungsdienst

Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an unseren Gemeindefereenten Wolfgang Schmid, Tel. 07428 / 9381965. Seelsorgerliche Gespräche jederzeit nach Absprache unter Tel. 07427 / 2509.



Gottesdienstprogramm

21.04.25 Am 21.04.25 wurde Paul Mats Brenner in der St. Matthäus Kirche getauft.

04.05.25

10.30 Uhr

Dritter Sonntag/Osterzeit

Wortgottesfeier mit Diakon

11.05.25

10.30 Uhr

Vierter Sonntag/Osterzeit

Hl. Messe/Kollekte für kirchl. Berufe

18.05.25

17.00 Uhr

Fünfter Sonntag/Osterzeit

Feierl. Maiandacht, anschl. Bewirtung

25.05.25

9.30 Uhr

Sechster Sonntag/Osterzeit

Wortgottesfeier mit Team

29.05.25

9.00 Uhr

Christi Himmelfahrt

Hl. Messe, anschl. kurze Öschprozession

01.06.25

9.00 Uhr

Siebter Sonntag/Osterzeit

Wortgottesfeier mit Diakon

Tauffeier

08.06.25

9.00 Uhr

Pfingsten

Feierl. Hochamt

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Öffnungszeiten Pfarramt Schömberg und Dotternhausen

Montag	08:00 – 12:00 Uhr Schömberg	
Dienstag		13:30 – 16:00 Uhr Dotternhausen
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr Dotternhausen	
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr Schömberg	13:30 – 17:30 Uhr Dotternhausen
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr Schömberg	

Katholisches Pfarramt Dotternhausen, Hauptstr. 2 Tel. 07427 / 2193 stmartinus.dotternhausen@drs.de
Katholisches Pfarramt Schömberg, Caspar-Oechsle Platz 1, 07427 / 2509 pfarramt.schoemberg@drs.de

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 03.05.

10:30 Uhr Hl. Messe mit Erstkommunion in Hausen
19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Ratshausen

Sonntag, 04.05. Dritter Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen und Weilen
09:00 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Diakon)
10:30 Uhr Hl. Messe mit Erstkommunion in Schörzingen
10:30 Uhr Hl. Messe auf dem Palmbühl
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dormettingen (Diakon)
19:00 Uhr Rosenkranzgebet in Dotternhausen

Dienstag, 06.05.

18:00 Uhr Abendmesse in Weilen
19:00 Uhr Abendmesse in Schörzingen

Mittwoch, 07.05.

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömberg
19:00 Uhr Abendmesse in Schömberg und Ratshausen

Donnerstag, 08.05. Donnerstag

19:00 Uhr Abendmesse in Zimmern

Freitag, 09.05.

18:30 Uhr Maiandacht in Schömberg
19:00 Uhr Abend der Barmherzigkeit in Dotternhausen

Samstag, 10.05. Vorabend zum Vierten Sonntag der Osterzeit

19:00 Uhr Vorabendmesse in Weilen
19:00 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Pastoralref.)
Kollekte für kirchliche Berufe

Sonntag, 11.05. Vierter Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr	Hl. Messe in Schömberg und Ratshausen
09:00 Uhr	Wortgottesfeier in Hausen (Pastoralref.)
10:30 Uhr	Hl. Messe in Dormettingen
10:30 Uhr	Wortgottesfeier in Schörzingen (Team)
10:30 Uhr	Hl. Messe auf dem Palmbühl Kollekte für kirchliche Berufe
14:00 Uhr	Maiandacht in Zimmern am Käpelle
19:00 Uhr	Maiandacht in Dotternhausen

Maiandacht auf dem Palmbühl

Der Besuch einer Maiandacht auf dem Palmbühl gehört für viele Gläubige im Wonnemonat Mai zur Ehre Mariens. Die stets gut besuchte Andacht an diesem Ort in diesem Jahr aufrechtzuerhalten ist aufgrund der laufenden Renovierungsarbeiten am Palmbühlkirchlein eine besondere Herausforderung, der sich die Palmbühlfreunde jedoch gerne stellen.

Anstelle der Maiandachten im Gotteshaus finden diese im nächsten Monat in einem eigens dafür aufgebauten Zelt statt. Langjähriger Tradition entsprechend beginnen diese jeweils um 14.30 Uhr an den Sonntagen im Mai, begrüßt wird der Marienmonat Mai jedoch bereits am Donnerstag, 01. Mai 2025 und ihren Abschluss finden die Andachten an Christi Himmelfahrt, 29. Mai 2025, auch diese Andachten beginnen um 14.30 Uhr.

Mit dem Verzehr von Kaffee und Kuchen beim gemütlichen Plausch nach den Andachten unterstützen die Gläubigen die laufende Renovierung der Palmbühlkirche. Kuchenspenden werden wie immer gerne angenommen.

Gottesdienste auf dem Palmbühl Mai 2025

Sonntag, 01.05.2025	Eröffnung der Wallfahrtssaison
10:30 Uhr	Heilige Messe
14:30 Uhr	Maiandacht
Sonntag, 04.05.2025	3. Sonntag der Osterzeit
10:30 Uhr	Heilige Messe
14:30 Uhr	Maiandacht
Sonntag, 11.05.2025	4. Sonntag der Osterzeit
10:30 Uhr	Heilige Messe
14:30 Uhr	Maiandacht
Sonntag, 18.05.2025	5. Sonntag der Osterzeit
10:30 Uhr	Heilige Messe
14:30 Uhr	Maiandacht
17:00 Uhr	Elternsegen
Sonntag, 25.05.2025	6. Sonntag der Osterzeit
10:30 Uhr	Heilige Messe
14:30 Uhr	Maiandacht
Donnerstag, 29.05.2025	Christi Himmelfahrt
10:30 Uhr	Heilige Messe
14:30 Uhr	Maiandacht

Palmbühlnachrichten

Sekretariat: Pfarramt Schömberg, Tel. 07427/ 2509
Aktuelle Informationen: <https://wallfahrtsort-palmbuehl.drds.de>
Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl,
Tel. 0174 1057563, E-Mail: mholl@drs.de

Osterweg: Auf den Spuren der Emmaus-Jünger

Von Ostern bis Pfingsten gibt es wieder einen Rundweg (ca. 2 km, kinderwagentauglich) mit Stationen, Start und Ziel ist bei der Wallfahrtskirche. Inhaltlich orientiert sich der Weg an dem Weg der beiden Jünger von Jerusalem nach Emmaus, die Jesus begegnen und neue Hoffnung schöpfen.

AnsprechBar

Wer ein offenes Ohr sucht, der ist bei den Mitarbeitern/innen der AnsprechBar gut aufgehoben. Das Team der AnsprechBar ist bis Ende Oktober jeden Freitag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr für Sie da. Bei kühlem Wetter findet das Angebot des Zuhörens im Pfarrhaus statt. Wer an einem anderen Tag kommen will, kann mit Wallfahrtsseelsorger Michael Holl einen Termin vereinbaren.

SegensZeit

Das Angebot der „SegensZeit“ findet jeden Freitag ab 15.30 Uhr statt. Die SegensZeit ist eine Einladung, still zu werden, zu beten

und sich durch einen persönlichen Segen von einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin Gottes Unterstützung zusagen zu lassen.

Abend der Barmherzigkeit in Dotternhausen

Der Abend der Barmherzigkeit ist ein Abend mit Eucharistiefeier, Gebet, Musik, Stille, Impuls und der Gelegenheit, das Sakrament der Versöhnung zu empfangen. Er ist eine Chance, die Barmherzigkeit Gottes neu und intensiv zu erfahren. Der Abend steht unter dem Motto „Komm und sieh!“ und lädt zur Begegnung mit Gott ein.

Beginn ist am Freitag, den 9. Mai, in der St.-Martinus-Kirche in Dotternhausen um 19 Uhr mit der Messfeier. Sie wird wie die anschließende Anbetungszeit von der Gruppe Adorando aus Wellendingen musikalisch gestaltet. Stille Zeiten, Impulse und Musik wechseln sich ab. Gleichzeitig gibt es weitere Angebote: Das Sakrament der Versöhnung im Anna-Stift, Segensgebet im Pfarrhaus sowie seelsorgerliches Gespräch bei der AnsprechBar. Den Abschluss bildet um 22.00 Uhr der sakramentale Segen in der Kirche.



KOMM und SIEH

Abend der Barmherzigkeit

St. Martinus Dotternhausen
Fr. 09.05.25 um 19:00 Uhr

Gottesdienst

Beichte Anbetung

Stille Segen

Lobpreis mit der Band ADORANDO

Ende 22:00 Uhr

www.wallfahrtsort-palmbuehl.drds.de, Tel. 0174 1057563, E-Mail: mholl@drs.de

Plakate: privat

Elternsegen


Ich wünsche dir *Leben*

MUTTER-/ELTERNSEGEN

Segensfeiern für Frauen & Familien, die ein Kind erwarten

VERANSTALTUNGSORT
Schömberg
Palmbühlkirche

DATUM/UHRZEIT
18. Mai 2025
17:00 Uhr

KONTAKT
Kath. Pfarramt
Tel. 07427/ 2509

www.mutter-elternsegen.de



Neuapostolische Kirche Balingen

Unsere Veranstaltungen im Mai:

Donnerstag, 1. Mai

Kein Gottesdienst in Balingen

Sonntag, 4. Mai

9:30 Uhr Gottesdienst in Balingen (Das Wort zum Gottesdienst: Lukas 25, Vers 15 & 16).

Und

10:00 Uhr Jugendgottesdienst in unserer Kirche in Gammeringen (Gartenstraße 14) durch Priester Conzelmann (Das Wort zum Jugendgottesdienst: Matthäus 28, 16 und 17). Interessierte Jugendliche sind herzlich willkommen.

Donnerstag, 8. Mai

20:00 Uhr Gottesdienst in Balingen durch unseren Bischof Heiniger. Das Wort wird vor dem Gottesdienst bekannt gegeben.

Freitag, 9. Mai

18:00 Uhr Kinderchorprobe in unserer Kirche in Ofterdingen (Achalmstraße 25) Singen und musizieren für und mit Kindern. Herzliche Einladung.

Sonntag, 11. Mai

9:30 Uhr Gottesdienst in Balingen (Das Wort zum Gottesdienst: Psalm 146, Vers 1 und 2).

Montag, 12. Mai

15:00 Uhr Seniorenchorprobe in unserer Kirche in Ofterdingen (Achalmstraße 25). Herzliche Einladung an alle interessierten Senioren.

Donnerstag, 15. Mai

20:00 Uhr Gottesdienst in Balingen (Das Wort zum Gottesdienst: Matthäus 6, Vers 10)

Sonntag, 18. Mai

9:30 Uhr Gottesdienst in Balingen (Das Wort zum Gottesdienst: Hiob 19, Vers 25)

Donnerstag, 22. Mai

20:00 Uhr Gottesdienst in Balingen (Das Wort zum Gottesdienst: Johannes 15, Vers 16)

Adresse:

Neuapostolische Kirche Balingen, Behrstraße 64, 72336 Balingen
Kontakt: Florian Fricker 0176/98255206 – E-Mail: nak-balingen@oliman.de

Aktuelles finden Sie auch auf unserer Homepage: <https://nak-albstadt-tuebingen.de/balingen>

Alle sind sowohl zu Gottesdiensten als auch zu Veranstaltungen der Neuapostolischen Kirche jederzeit herzlich eingeladen.

Vereinsnachrichten

Musikverein

Dormettingen e.V.



Allegro amüsante

Liebe Musikfreunde,

jetzt lassen wir die Katze aus dem Sack! **Allegro amüsante** ist der Titel unseres Frühjahrskonzerts.

Eine Gaudi der besonderen Art!

Wir starten am Samstag, 24.05.2025, um 19:30 Uhr!

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Musikverein Dormettingen e. V.



Wir freuen uns auf Euch!

Plakat: Ramona

Obst- und Gartenbauverein Dormettingen e.V.



Molkebeetprojekt Holzstehlen



Fotos: Silke Treichel-Beck

Wir laden dich herzlich ein, an unserem Molkebeetprojekt mitzuwirken.

Der Obst- und Gartenbauverein hegt und pflegt das Molkebeet von Frühjahr bis Herbst. Jedes Jahr aufs neue sind wir darin bestrebt, das Beet mit zur Jahreszeit passenden Pflanzen und in bunten Farben erblühen zu lassen.

Für die kommende Saison haben wir uns etwas Neues ausgedacht. Individuell bemalte Holzstehlen sollen das Blumenbeet für unsere Dormettinger in neuem Glanz erstrahlen lassen. Bist du zwischen 10 und älter, kreativ und interessiert daran, mitzuwirken?

Dann bist du bei uns: am Samstag, den 10. Mai, um 14 Uhr im Pfarrsaal herzlich willkommen!

Die Anmeldung erfolgt telefonisch unter 4660640 bis zum 5. Mai bei Silke Treichel-Beck.

P.S.: Auf jede/n Helfer/in wartet eine kleine Überraschung!

Wir freuen uns auf dich!

Alles auf einen Blick



**Vdk Ortsverband
Dotternhausen-Dormettingen**



Rückblick zur Jahreshauptversammlung des VdK-Ortsverbandes Dotternhausen-Dormettingen



Das Bild zeigt die aktuelle Vorstandschaft und die Personen, die verabschiedet wurden. Von links nach rechts: Achim Gottwald, Heinz Gottwald, Karin Gottwald, Gerlinde Kid, Emil Schüssler, Xaver Wochner, Monika Bauerochse (Frauenbeauftragte VdK Zollernalb), Helmut Kasser, Roland Sauter (VdK Kreisverbandsvorsitzender), Maria Haug, Bea Edler, Rudi Ritter (OV-Vorsitzender), Josef Deuring. Entschuldigt waren die Beisitzerin Brigitte Weinmann und Beisitzer Karl-Heinz Weinmann.
Foto: Rudi Ritter

Kürzlich fand im St. Anna-Stift in Dotternhausen die Jahreshauptversammlung des VdK Dotternhausen-Dormettingen statt. Der Vorsitzende Rudi Ritter begrüßte die Versammlung aufs Herzlichste. Nach dem stillen Gedenken an die Verstorbenen folgte der Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden über die Aktivitäten des vergangenen Jahres. Im Frühjahr fand die jährliche Hauptversammlung statt, im Juni ein Sommerfest in familiärer Atmosphäre sowie eine besinnliche Adventsfeier im Dezember. Ebenfalls im Dezember 2024 wurde ein Ausflug in den Europapark Rust durchgeführt. Am Volkstrauertag ist der VdK auch immer bei der Gedenkfeier dabei.

Aktuell hat der VdK Dotternhausen-Dormettingen insgesamt 133 Mitglieder, wobei alle Altersschichten vertreten sind. Gegenüber dem Vorjahr kamen 5 neue Mitglieder hinzu. Es folgte der Bericht der Schriftführerin Karin Gottwald sowie der Kassenbericht des Kassierers Joachim Gottwald. Die Kassenprüfer Emil Schüssler und Heinz Gottwald bescheinigten ihm eine tadellose Kassenführung. Die Entlastung wurde vom Gemeindevertreter Markus Schneckeburger durchgeführt. Er begrüßte die Versammlung und bedankte sich bei der Vorstandschaft des Ortsverbandes für die geleistete Arbeit. Die Entlastung wurde von der Versammlung einstimmig gewährt. Der anwesende VdK-Kreisvorsitzende Roland Sauter über-

brachte die Grüße vom Kreisverband Zollernalb. Er betonte auch die Wichtigkeit des Ehrenamtes beim VdK für die Gesellschaft. Die Neuwahlen brachten nachfolgende Ergebnisse, wobei alle für zwei Jahre gewählt wurden:

1. Vorsitzender: Rudi Ritter - wie bisher
Kassierer: Neu: Xaver Wochner - übernimmt das Amt von Achim Gottwald

Frauenbeauftragte: Neu: Gerlinde Kid, Beisitzer: Helmut Kasser – wie bisher

Beisitzer Neu: Karl-Heinz Weinmann, Beisitzerin: Neu: Maria Haug
Nachdem auch die beiden Kassenprüfer künftig nicht mehr zur Verfügung stehen, wurden hier Achim Gottwald und Josef Deuring als neue Kassenprüfer gewählt. Der Vorsitzende bedankte sich zum Schluss bei den Gemeindeverwaltungen Dotternhausen und Dormettingen für die jährliche Unterstützung und die sehr gute und harmonische Zusammenarbeit.

Auch wurde das 75-jährige VdK-Jubiläum angesprochen, welches am 24. Mai 2025 mit einem Festakt in der Festhalle gefeiert wird. Die Vorbereitungen sind in vollem Gange und es wurden alle VdK-Mitglieder und weitere Gäste persönlich eingeladen. Anmeldungen sind noch bis zum 4. Mai 2025 möglich.

SonNe



**Herzliche Einladung zum
Spielenachmittag!**

Wir treffen uns wie gewohnt am
Dienstag, 06. Mai, um 14:30 Uhr
im Sankt-Anna-Stift in Dotternhausen.

Viele Grüße
Helmut Künstle
Bleibt gsond!





NOTFALL-ABC
Handbuch für Notfallaktionen
und Erste-Hilfe am Kind



NOTFALLKURSE MIT HERZ
Marina Mauch

KINDERNOTFALLKURS

Erste-Hilfe am Kind

Lerne, wie du lebensbedrohliche Notfälle beim Baby und Kleinkind schnell erkennst und was im Fall der Fälle zu tun ist.

Einfache theoretische Grundlagen und praktische Übungen geben dir die Sicherheit im Notfall schnell und richtig handeln zu können.

23. Mai 2025
17-20 Uhr

Anmeldung:
netzwerk@sonne-3D.de

Kosten: 50 Euro
pro Person
wird meist von der
Krankenklasse wieder erstattet

In 72358 Dormettingen
In Kooperation mit
SonNe e.V. und dem
Kindergarten Wirbelwind

Themen unter anderem:
Das ABC- Konzept, Pseudokruppenfall, Fieberkrampf, Verbrennungen, Vergiftungen, Plötzlicher Kindstod, Gehirnerschütterung, Verletzungen, uvm...

Natürlich dürfen praktische Übungen zum "Verschlucken" sowie der Wiederbelebung nicht fehlen

Weitere Infos



www.nottfallkurse-mauch.de
mail: office@notfallkurse-mauch.de
whatsapp 0151 16561756

Plakat: K. Rauscher

Sonstiges



Krämermarkt in Schömberg

Zum „Maienmärkt“ am Montag, 05. Mai 2025, laden wir Sie herzlich ein.

Es erwartet Sie ein interessantes und vielseitiges Angebot.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Volkshochschule Balingen e.V.



Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Montag, 5. Mai

Online-Seminar: Nebenberuflich selbstständig, 18.30 Uhr
Faszien-Training, 4-mal, 19.45 Uhr

Dienstag, 6. Mai

Tonspielplatz - Eltern/Kind, 2,5-5 Jahre in Begleitung, 3-mal, 15.00 Uhr

Mittwoch, 7. Mai

Haigerloch: Frauen, Flieder und Physik, 16.00 Uhr
Faszien-Training in Geislingen, 4-mal, 20.45 Uhr

Donnerstag, 8. Mai

Kochen mit verschiedenen Weinen, 17.00 Uhr

Freitag, 9. Mai

Blumen - Nähkurs für Kinder, 8-12 Jahre, 15.00 Uhr
Seminar: Stressfrei im Alltag – Wege zu mehr Gelassenheit und innerer Ruhe, 16.00 Uhr
Bunte Vielfalt: Indisches Fingerfood selber machen, 18.00 Uhr
Online-Workshop: Smalltalk trainieren, 18.30 Uhr
Einführung in die Gesangs- und Atemtechnik - Vocal Coaching, 7-mal, 19.00 Uhr

Samstag, 10. Mai

Excel - Formeln und Funktionen, 08.30 Uhr
Bunte Kränze aus Stoffresten, ab 6 Jahren, 09.30 Uhr
Baue dein eigenes Solitaire-Spiel aus Holz, 10.00 Uhr
Edison's Geheimnis: Wie du mit Zitronen Licht machst!, 10.00 Uhr
Pasta Party: Italienische Küche zum Selbermachen, 16.00 Uhr
Survival Essentials: Überleben in der Natur, 16.00 Uhr

VORTRÄGE

Mittwoch, 7. Mai: Mobile und Digital Payment – Digitale Bezahlmethoden, 18.00 Uhr, online

Mittwoch, 7. Mai: Hermann Hesse. Das Glasperlenspiel, mit Dr. Günter Baumann, 19.30 Uhr, Stadthalle Balingen

Donnerstag, 8. Mai: Was tun, wenn jemand stirbt? - Organisatorische Fragen, 18.00 Uhr, online

Weitere Informationen, Kursangebote und Anmeldung unter www.vhs-balingen.de oder telefonisch unter Telefon 07433 90800.

Kath. Erwachsenenbildung



Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Programm für Gesundheit, Sport, Familie, Kinder, Bildung und Kreativität. Offen für alle – unabhängig von Konfession und Herkunft.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Stadtführung in Balingen - Gastronomie und Gastfreundschaft im Wandel der Zeit

Sonntag, 04. Mai 25, 14:00 – 15:30 Uhr.

Treffpunkt: Brunnen Balingen Marktplatz

Achtsamkeitskurs: Fühlen und entspannen – Achtsamkeit erleben

ab Montag, 05. Mai, 17:30 – 18:30 Uhr, 5x, Lautlingen, Leitung Denise Mayer, Achtsamkeitstrainerin

Geht's auch mal ohne Krach? Wie Kommunikation stressfrei gelingen kann

Online-Seminar Mittwoch, ab 07. Mai, 19-21 Uhr, 3x, Leitung: Susanne Deiters, System. Beraterin **Fit durch Bewegung**

Kurs ab Donnerstag, 08. Mai, 17:30 – 18:30 Uhr, 7x, Margrethausen, kath. Gemeindezentrum, Leitung: Ines Basciano, Übungsleiterin Fitness und Gesundheit

Entspannung durch bewusstes Atmen

Kurs ab Donnerstag, 08. Mai, 7x, 19:30-20:30 Uhr, Geislingen, Bürger- und Vereinsheim „Harmonie“

Leitung: Silke Stanzel, Entspannungspädagogin, Kursleitung für Autogenes Training

Besonderer Buch-Vorstellungsabend - Bezaubernde Bücher und beglückende Beerenbrause

Montag, 12. Mai, 19 – ca. 21:15 Uhr. Leiterin Birgit Leibold, Erzählkünstlerin

Digitaler Elterntreff: Mein Kind sollte ... Wie Eltern mit den Pflichten ihrer Kinder spielerisch umgehen können

Online Vortrag, Dienstag, 13. Mai, 20-21:30 Uhr. Leitung: Ulrike Bogen, Familienberaterin

Gymnastik fürs Gehirn – Thema: Wasser ist Leben

Weiterbildung für Menschen, die mit Senioren arbeiten. Freitag, 16. Mai, 14-17 Uhr, Balingen

Kath. Gemeindehaus, Heilig-Geist-Kirchplatz 4. Gemma Benintende, Gedächtnistrainerin

Mädchen-Workshop - Die Zyklus-Show

für Mädchen von ca. 10 bis 12 Jahren. Samstag, 17. Mai, 10-16 Uhr, Balingen, Gemeindezentrum Edith Stein, Hirschbergstr. 112. Dr. med. Christiane Weiß, Ärztin

Kleinkinder auf Entdeckungsreise (ca. 1 – 2,5-Jährige) – Lebensraum WIESE

Eltern-Kind-Kurs. Donnerstag, 22. Mai 25, 8x, 9:30-11 Uhr, Balingen kath. Gemeindehaus.

Leiterin: Marita Wiest, Erzieherin

Kleinkinder auf MUSIKALISCHER Entdeckungsreise (ca. 1,5 – 3-Jährige)

Singen-Tanzen-Musizieren. Eltern-Kind-Kurs. Ab Donnerstag, 22. Mai, 8x, 15-16:30 Uhr

Balingen, kath. Gemeindehaus. Leitung Marita Wiest Erzieherin

Klostergärten und Ihre Pflanzen

Vortrag – anlässlich der Restaurierung des Binsdorfer Klostergarten, Freitag, 23. Mai,

16-17:30 Uhr, Geislingen-Binsdorf, Kloster. Leitung: Theresa Ester-Nacke Heilkräuterexpertin

Altersdepression

Vortrag am 27. Mai, 18 Uhr, kath. Gemeindehaus Frommern. Leitung Hans-Jörg-Koch, Theologe, Familientherapeut, Anleiter von

Anti-Depressionsgruppen

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de

Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de



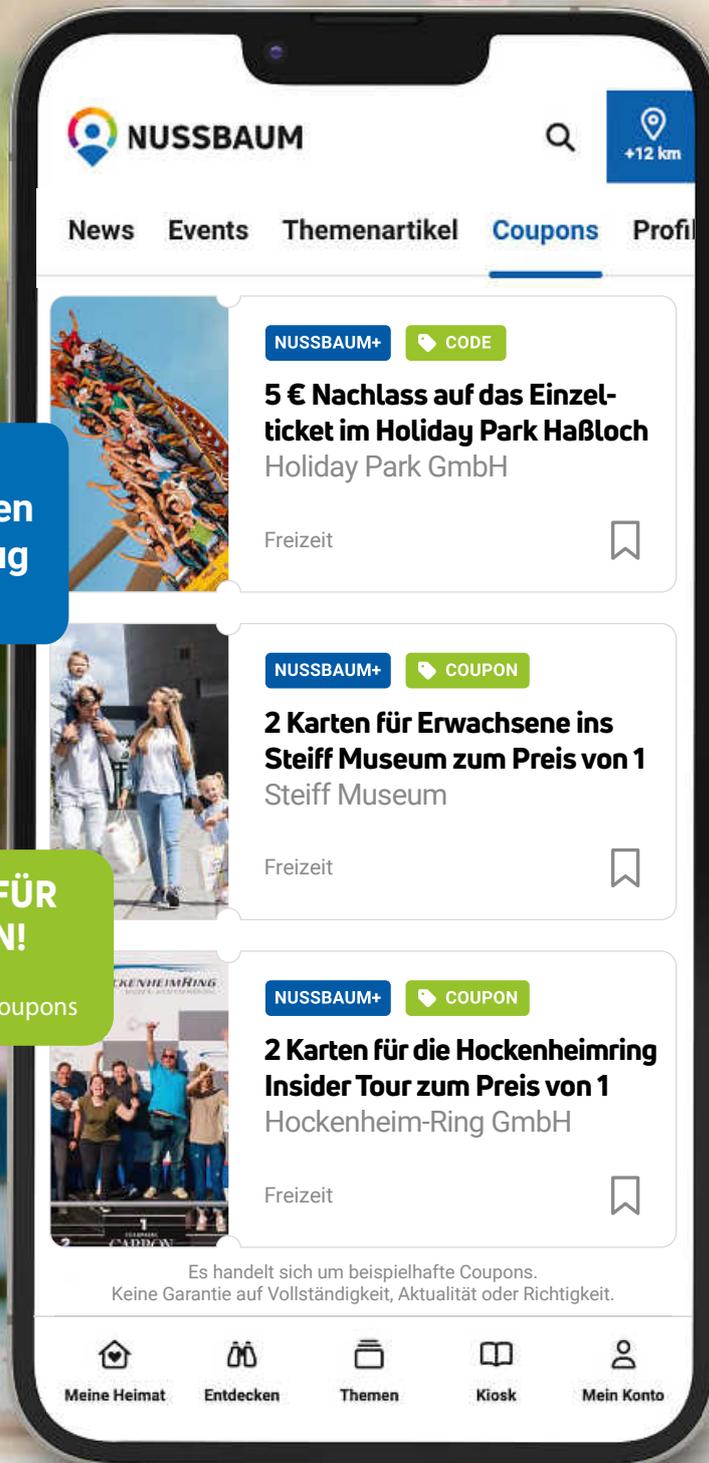
Wann und wo Du willst – Dein ePaper.

NUSSBAUM.de

Freizeitpaß mit der Familie!

Entdecke 7.500 Coupons für dein nächstes Abenteuer –
jetzt auf **NUSSBAUM.de**

„Lass uns alle
zusammen einen
schönen Ausflug
machen!“



**KOSTENLOS FÜR
ABONNENTEN!**

nussbaumwelt.net/coupons



AUTO & ZWEIRAD

www.nussbaum.de/themen/

Foto: kzenon/iStock/Thinkstock

Rauf aufs Rad: Fahrradcheck für das Frühjahr

Die wärmenden Sonnenstrahlen im Frühling sind der Startschuss, sich wieder aufs Rad zu schwingen. Davor steht aber unbedingt die Radinspektion. Mit den wichtigsten Pflegetipps geht der Frühjahrs-Radputz leicht von der Hand.

Start der Tour ist am Sonntag-mittag; dann reicht es ja, wenn das Bike um kurz vor zwölf aus dem Keller geholt wird. Schlechte Idee! Besser: Rechtzeitig mit dem Rad-Check beginnen, damit für unvorhergesehene Reparaturen noch Zeit bleibt.

Kette säubern

Die Kette ist meist das am hartnäckigsten verdreckte Teil am Fahrrad. Deshalb fängt man bei der Reinigung am besten hier an. Gröberen Dreck entfernt man am besten mit Handfeger oder Bürste, an schwer zugänglichen Stellen helfen auch eine alte Zahnbürste oder ein Borstenpinsel. Zur Reinigung der Kette lässt man sie am einfachsten durch einen trockenen Lappen laufen. Für gröbere Verschmut-

zungen nutzt man eine spezielle Kettenbürste, die durch die Form ihrer Nylonborsten das Säubern von Kette, Kassetten und Kettenblättern vereinfacht. Wichtig ist beim Putzen, die Kette gleich auch auf Verschleiß zu überprüfen. Kettenlängen sich, vom Rost begünstigt, und müssen deshalb mit der Zeit ersetzt werden.

Reifen kontrollieren

Ein platter Reifen hat schon so manche Tour ruiniert. Um dem zuvorzukommen, ist eine regelmäßige Kontrolle der Reifen wichtig – natürlich auch beim Frühjahrs-Check. Prüfen Sie ringsum, ob der Reifen an den Flanken brüchig geworden ist und ob er durch Gegenstände wie Glasscherben, Nägel etc. Beschädigungen abbekommen hat. Mit dem

richtigen Reifendruck rollt es sich leichter – und mit mehr Pannenschutz. Deshalb nicht auf die gängige „Daumenmethode“ vertrauen, sondern den Reifendruck ordentlich prüfen. Und die Felgen? Eine Rille auf der Felgenflanke zeigt an, ob die Felge verschlissen ist.

Bremsen-Check

Für einen ersten Bremsen-Check eignet sich ein schneller Test: Berührt der Bremshebel beim Anziehen den Fahrradgriff, ist ein Service zwingend fällig. Entweder müssen die Bremszüge nachgestellt werden, die Bremsleitung entlüftet oder der Austausch eines verschlissenen Bremsbelags steht an. Verschlossene Bremsbeläge verlangen einen rechtzeitigen Austausch. Bei mechanischen Felgenbremsen

zeigen Kerben in den Bremsklötzen, ob noch Reserven vorhanden sind. Falls nicht: die Bremsklötze wechseln! Ein weiterer Indikator für einen anstehenden Austausch sind etwa kratzende Geräusche beim Bremsen. Beim kleinsten Zweifel die Fachwerkstatt konsultieren.

Schrauben anziehen

Zum Ende des Checks sollten die Schrauben an allen wichtigen Bauteilen wie Vorbau, Lenker, Kurbel und Kettenblättern auf den richtigen Sitz hin überprüft werden. Mit einem Multitool können die lockeren Schraubverbindungen festgezogen werden. Aber Vorsicht! Nach fest kommt ab. Deshalb immer die Drehmomentangaben der Hersteller beachten. (mid/ak-o/red)



Foto: MilanMarkovic/iStock/Getty Images Plus



Mit diesen 10 Tipps für praktische Fahrradwerkzeuge sind Sie startklar für die nächste Tour! Scannen Sie den QR-Code oder folgen Sie dem Link:

<https://go.nussbaum.de/fahrradwerkzeuge/>

Maibaumklau

Ein alter Brauch mit viel Charme!

Erfahre auf **NUSSBAUM.de** mehr über diese besondere Tradition und wo du dabei sein kannst!



Traditionen



Märkte & Events



Ausflugsziele



Themenartikel

Der spaßigste Diebstahl des Jahres

Jedes Jahr werden in der Nacht zum 1. Mai Maibäume geklaut – natürlich nach festen Regeln! Was hinter dieser Tradition steckt und wo es besonders spannend wird, erfährst du hier.

15.04.2025

Themenartikel

Tradition, Gemeinschaft und Muskelkraft

Ein uralter Brauch, der bis heute gefeiert wird: Das Maibaumaufstellen verbindet Tradition mit echter Teamarbeit. Erfahre, wo du die schönsten Maibaum-



JETZT ENTDECKEN

nussbaumwelt.net/maibaumklau

Foto: WL000464/Photodisc/Thinkstock



TRAUER

Wizemann
ESTATTUNGEN
seit 1934

Persönliche und fachkundige Beratung
Trauerfeiern auf allen Friedhöfen
Bestattungsvorsorge

72336 Balingen
Ölbergstraße 20
☎ 07433 - 76 62

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung,
Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Ver-
mietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07121 51 531-0
reutlingen@garant-immo.de
www.garant-immo.de

IMMOBILIEN

**Kapitalanleger
AUFGEPASST!**

Attraktive Investitionsmöglichkeit
in Dußlingen (Nähe Tübingen)

Zum Verkauf steht eine vermietete
Immobilie mit zwei Einheiten

- » Rendite circa 4 %
- » 10 Stellplätze + 1 Garage
- » vermietet
- » Kaufpreis: 980.000 €

Interessiert? Wir stellen den Erstkontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

AUTO

ANKAUF



ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!

Gerne auch Wohn-/Reisemobile,
CABRIOLETS, SPORTWAGEN, SUVs,
Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

☎ 0711 - 3424 7363

info@auto-schwab-fellbach.de

JETZT VERKAUFEN
den besten Preis für
Ihre Immobilie sichern!

Sie wissen, dass der Immobilienmarkt im Wandel ist,
und wir wissen, wie Sie davon profitieren können.

Einfache Abwicklung: Von der Bewertung bis zum Verkauf –
alles aus einer Hand, ohne Stress und mit vollem Fokus auf Ihr Ziel.

Maximaler Erfolg: Wir bringen Ihre Immobilie gezielt und
schnell auf den Markt – mit einer gezielten Verkaufsstrategie, die
Ergebnisse liefert.

Vertrauen und Expertise: Jahrzehntelange Erfahrung, eine
klare Marktanalyse und eine proaktive Vermarktung sorgen dafür,
dass Sie nicht nur verkaufen, sondern den besten Deal machen.

☑ Kontaktieren Sie uns, wir stellen den Erstkontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

GESCHÄFTSANZEIGEN



**Schwarzwald
Küchen®**



Bad Dürkheim

**Take the Best,
forget the Rest!**

Wir bieten Unterstützung im Alltag u. Haushalt für Menschen jeden Alters mit Pflegegrad Mitarbeiter*innen direkt vor Ort, Abrechnung mit Pflegekassen

Tel. 07461 1713457

www.hitel-heilerziehungspflege.jimdo.com

Rohrreinigung Flying Eagle

Geschäftsführer: Patrick Michael Seck



Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)



Kanal TV - Untersuchung



Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)



Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für den Zollernalbkreis

Herr Seck ☎ 0151-74330809

Kostenlos An- & Abfahrt für den gesamten Zollernalbkreis

Flying Eagle GmbH - Höhenweg 7 - 35452 Heuchelheim

INVESTIEREN IN DUBAI

- SICHER, TRANSPARENT & RENTABEL

Unsere renommierte Baufirma realisiert seit Jahren exklusive Bauprojekte in Dubai – darunter auch prestigeträchtige Aufträge für die Herrscherfamilie. Ob als Bauträger oder Generalunternehmer – wir bieten Ihnen maßgeschneiderte Lösungen für Ihre Immobilie. Profitieren Sie von unserer Erfahrung, hochwertigen Materialien und maximaler Transparenz beim Kauf oder Bau Ihres Traumobjekts.

WARUM DUBAI?

- Attraktive Investitionsmöglichkeiten mit überdurchschnittlichen Renditen
- Dynamischer Immobilienmarkt mit stetigem Wertzuwachs
- Politische & wirtschaftliche Stabilität für langfristige Sicherheit
- Golden Visa – Aufenthaltsrecht für Investoren möglich

IHRE INVESTITIONSMÖGLICHKEITEN

- Eigennutzung – Exklusives Wohnen in einer der begehrtesten Metropolen der Welt
- Langfristige Vermietung – Gesicherte Einnahmen dank Vorauszahlung von 6 Monaten durch den Mieter
- Kurzzeitvermietung (Airbnb) – Hohe Renditen durch den boomenden Tourismus

MAXIMALE TRANSPARENZ & SICHERHEIT

- Detaillierte Informationen zum Zahlungsplan
- Nachweis der Grundstückseigentümerschaft
- Auswahl hochwertiger Materialien nach Ihren Wünschen

HOHE RENDITE & INVESTITIONSSICHERHEIT

- 10% und mehr jährliche Rendite möglich
- Keine Mietausfälle – Mieter zahlen im Voraus
- Exklusive Lage & hochwertige Bauqualität steigern den Wert Ihrer Immobilie

UNSERE BAUFIRMA – QUALITÄT MIT AUSZEICHNUNG

- Über 25+ Jahre Erfahrung – Seit 1997 realisieren wir erstklassige Bauprojekte in Dubai und darüber hinaus.
- Internationale Auszeichnungen – Mehrfach prämiert für Architektur, Qualität und Nachhaltigkeit.
- Referenzprojekte für den Scheich – Realisierung prestigeträchtiger Projekte für die Herrscherfamilie und anspruchsvolle Kunden.
- Bauträger & Generalunternehmer – Ob als schlüsselfertiges Projekt oder maßgeschneiderte Bauplanung, wir bieten flexible Lösungen für Ihr Investment.
- Höchste Bauqualität & individuelle Gestaltung – Wählen Sie Materialien und Ausstattung ganz nach



Sehen Sie selbst!

Wir möchten Ihnen nicht nur Zahlen und Fakten präsentieren, sondern auch visuelle Eindrücke unserer abgeschlossenen Bauprojekte. Gerne stellen wir Ihnen Bilder unserer realisierten Projekte zur Verfügung, damit Sie sich selbst von unserer Bauqualität überzeugen können. Machen Sie jetzt den ersten Schritt in eine sichere und profitable Zukunft!

■ ■ ■ Kontaktieren Sie uns, wir stellen den Erstkontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon +49 163 4297318
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

*Früher geht's nicht,
gibt's*

*Ab sofort
in unserem Hofladen
Grünpargel aus eigenem Anbau!*

Lindenhof

Wir sind ab dem 03.05.2025 immer samstags auf dem Wochenmarkt in BL

Familie Steimle
Lindenhof
72358 Dormettingen
Tel. 0 74 27 - 91 45 83
Fax: 0 74 27 - 91 45 82
Mobil: 0162 - 8 64 94 47
e-mail: steimle-lindenhof@t-online.de

*Produkte rund um den Spargel
sind auch in unserem Hofladen erhältlich!*

Öffnungszeiten Hofladen:
Mo. - Sa. 8.00 - 21.00 Uhr

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!

**KURZER WEG
ZUM GUTEN SERVICE!**